

RA Thomas Hummel · Gräfstr. 113 · 81241 München

Stadt Mannheim
Herrn Oberbürgermeister Dr. Kurz
Postfach 103051
68030 Mannheim

Vorab per Fax: 0621 / 293-9700

Kanzlei Pasing
Gräfstr. 113
81241 München-Pasing
Tel.: 089 / 83 92 92 97
Fax: 089 / 83 92 92 98

Zweigstelle Gröbenzell
Grünfinkenstr. 5
82194 Gröbenzell
Tel.: 08142 / 462 89 59
Fax: 08142 / 462 69 41

Mobil: 0178 / 929 78 29
E-Mail: post@abamatus.de
www.abamatus.de

➤ **Mein Zeichen: 250145**

München, den 19.10.2017

Etatreden der fraktionslosen Gemeinderatsmitglieder am 11. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz,

ich vertrete Herrn Stadtrat Julien Ferrat in verschiedenen Auseinandersetzungen mit der Stadt Mannheim.

In der Begründung zum Beschluss vom 28. April 2017 (Az. 1 S 345/17) schreibt der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg:

„Die im Ausschluss des Veröffentlichungsrechts fraktionsloser Abgeordneter liegende Ungleichbehandlung im Verhältnis zu Gruppierungen muss sich jedenfalls an Art. 3 Abs. 1 GG messen lassen. Zwar kommt die Bündelungs- und Steuerungsfunktion für die Arbeit des Gemeinderats auch Gruppierungen zu. Jedoch nehmen Gruppierungen aufgrund ihrer kleineren Größe diese Funktion nur in geringerem Umfang wahr als Fraktionen. Der Gemeinderat der Antragsgegnerin hat mit seiner Geschäftsordnung selbst zum Ausdruck gebracht, dass er dieser Bündelungs- und Steuerungsfunktion maßgebliches Gewicht erst ab einer Mitgliederzahl von vier Gemeinderäten beimisst.“

Im Namen meines Mandanten bitte ich Sie um Rückmeldung bis zum 30.10.2017, ob Sie als Sitzungsleiter beabsichtigen, bei den Etatberatungen den Einzelstadträten – wie den Gruppierungen auch – am 11. Dezember 2017 im Rahmen der kleinen Etatreden das Wort in Form einer eigenen Etatrede zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hummel
Rechtsanwalt